

Information zur Befreiung vom Ganztagsangebot

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Ganzttag und die mit ihm verbundenen neuen Regelungen haben uns alle im ersten Abschnitt dieses Schuljahres vor Herausforderungen gestellt.

Die Neuregelung der Abholzeiten sind für manche Familien gewöhnungsbedürftig, mit Abschluss des Vertrages jedoch verpflichtend. Wir setzen damit die bereits im Vorfeld kommunizierten zeitlichen Vorgaben um, die der Hochtaunuskreis in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt zum Eintritt in den „Pakt für den Ganzttag“ festgelegt hat.

Mit Blick auf unsere Schülerinnen und Schüler haben wir die Vorgaben geprüft und erweiterte verbindliche Regelungen zur „Befreiung von der Teilnahmepflicht“ erarbeitet.

Mögliche Gründe	Das müssen Sie tun:
Teilnahme an einem anderen pädagogischen Angebot (z.B. Sportverein, Musikschule)	Für eine Freistellung an diesem Tag benötigen wir vorab einen schriftlichen Befreiungsantrag von Ihnen <u>und</u> eine Bescheinigung des Vereins bzw. der Schule.
Therapie- oder Fördertermin (z.B. Logopädie)	Für eine Freistellung an diesem Tag benötigen wir vorab eine schriftliche Information Ihrerseits an die Schule <u>und</u> eine Bescheinigung der Therapeutin, des Therapeuten bzw. der Praxis.
Arzttermin	Informieren Sie die Verwaltung der Schule frühestmöglich. Bitte reichen Sie am Folgetag eine ärztliche Bescheinigung* nach.
Tag vor Ferien oder verlängerten Wochenenden	Informieren Sie die Schule, dass Ihr Kind das Ganztagsangebot früher verlässt. Mögliche Abholzeiten sind: • Nach Unterrichtsschluss • Nach dem Mittagessen** • 15:00 Uhr • 16:00 Uhr • 17:00 Uhr AGs entfallen an diesen Tagen. Eine Befreiung ist ohne Begründung möglich.

*Hierbei entstehende Kosten übernimmt die Schule nicht.

**Alle Kinder, die am Mittagessen teilnehmen, können in der Ausnahmeregelung um 14:00 Uhr abgeholt werden.

Da es darüber hinaus Situationen und Ereignisse gibt, an denen man sein Kind gerne früher aus dem Ganztage abholen möchte, z.B. Geburtstage, Besuch der Familie oder ähnliches möchten wir pro Halbjahr 3 Joker-Nachmittage pro Kind einführen. Möchten Sie einen Gutschein einlösen, informieren Sie bitte die Schule frühestmöglich schriftlich über die Verwaltung.

Bitte machen Sie bei allen Ausnahmen folgende Angaben:

- Geht Ihr Kind direkt nach Unterrichtsschluss selbstständig nach Hause oder wird es abgeholt?
- Geht Ihr Kind nach dem Mittagessen um 14.00 Uhr selbstständig nach Hause oder wird es abgeholt?
- Wer sind abholberechtigte Personen?

Die außerordentlichen Abholzeiten nach Unterrichtsschluss und um 14:00 Uhr gelten nur in Verbindung mit den Ausnahmeregelungen. Bitte verstehen Sie diese Zeiten NICHT als zusätzliche reguläre Abholzeiten im Ganztage.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Durch die verbindlichen Regelungen schaffen wir für alle Kinder einen verlässlichen und ungestörten Ablauf.

Herzliche Grüße

Ihr Ganztags-Team